

Sitzungsvorlage

Verbandsversammlung 23.02.2022

Sachbearbeiter:
Kim Curtis Thienst

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Wirtschaftsplan 2022

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Finanzplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Wirtschaftsplan geplanten Vorhaben vorzubereiten und soweit notwendig, der Verbandsversammlung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen des Wirtschaftsplans 2022 erläutert. Für detaillierte Informationen wird auf den Wirtschaftsplan 2022 verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

Einnahmen

Umsatzerlöse

a) Erlöse aus Trinkwasserabgabe:

Im Jahr 2018 betrug der Wasserpreis 1,30 €/m³ und die Grundgebühr 7,00 €/Monat (für einen Standard Wasserzähler Q₃₄). Durch steigende Kosten im laufenden Betrieb, konnte der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht mehr erwirtschaftet werden, weshalb eine Erhöhung der Wassergebühren notwendig war. In der Sitzung vom 18.12.2018 hat die Verbandsversammlung eine moderate Erhöhung der Wassergebühren in zwei Stufen beschlossen.

Im Jahr 2019 trat die 1. Stufe der Erhöhung in Kraft.

Der Wasserpreis betrug ab dem 01.01.2019:	1,35 € / m ³
Die Grundgebühr betrug ab dem 01.01.2019:	7,50 € / Monat

Im Jahr 2020 trat die 2. Stufe der Erhöhung in Kraft.

Der Wasserpreis beträgt ab dem 01.01.2020:	1,40 € / m ³
Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2020:	8,00 € / Monat

Im Anschluss an die allgemeine Finanzprüfung 2013-2017 (im Jahr 2019) durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde die Verbandsverwaltung vom Kommunalamt des Landratsamtes Ravensburg aufgefordert, mit Wirkung vom 01.01.2021 die Gebührensätze neu festzusetzen.

Die Gebührenkalkulation, welche durch die Firma Allevo Kommunalberatung GmbH erstellt wurde, gibt folgende Gebührensätze vor:

Wasserpreis	ab dem 01.01.2021: 1,50 € / m ³
Grundgebühr (Standard Wasserzähler Q ₃₄)	ab dem 01.01.2021: 7,57 € / Monat

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung, anlässlich der geänderten Gebührensätze, wurde in der Verbandsversammlung vom 17.12.2020 beschlossen.

Ausgehend von einer Wasserabgabemenge von ca. 605.000 m³ (Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergibt dies ein

Wasserzinsaufkommen von ca.	907.000 €
zzgl. Grundgebühren für rd. 2.360 Standard Wasserzähler	215.000 €
zzgl. Grundgebühren für weitere (größere) Wasserzähler	20.000 €
Summe:	<hr/> 1.142.000 €

b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wird mit 20.000 € veranschlagt.

c) Erträge aus Dienstleistungen

Als Ersatz für Betriebsführung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Horgenzell" wurde der Ansatz entsprechend dem Stundenaufwand aus dem Jahr 2020 und 2021 für das Jahr 2022 mit 60.000 € eingeplant. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Wassergruppe Wolketsweiler und der Gemeinde Horgenzell werden die Verrechnungssätze jährlich um ca. 0,5 % angehoben. Die Erhöhung richtet sich nach dem Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte. In diesem Betrag sind auch die Ersatz der Stadt Ravensburg für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr für die Ortschaften Taldorf und Schmalegg enthalten.

d) sonstige Umsatzerlöse

Unter die „sonstige Umsatzerlöse“ fallen die Beiträge für Hydranten, die keiner größeren Schwankung unterliegen und daher anhand der Ergebnisse der letzten Jahre mit 8.000 € eingeplant werden.

Des Weiteren werden unter dieser Position die Kostenersätze abgebildet, welche die Endverbraucher an die WVG Wolketsweiler zahlen (z.B. für Reparaturen oder Verlegung eines Hausanschlusses). Da in Folge neuer Baugebiete vermehrt Arbeiten bei Endverbrauchern zu leisten sind, werden die Ersatz mit 20.000 € eingeplant.

Ausgaben

Ausgaben

Wasserbezugskosten

Bei der Veranschlagung der Kosten für den Bezug von Wasser vom Wasserversorgungsverband "Schussen-Rotachtal" wird von einem Aufwand von 230.000 € ausgegangen.

Wasseruntersuchungen

Für die routinemäßigen Wasseruntersuchungen sind für 2022 6.000 € veranschlagt.

Strombezug

Die Strombezugskosten werden aufgrund der Abrechnung 2020 auf 35.000 € veranschlagt. Die Stromsteuer ist berücksichtigt.

Unterhaltung des Leitungsnetzes

Der Planansatz wird mit 55.000 € den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre angepasst.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Planansatz für die Unterhaltung der Grundstücke, Pumpwerke und Hochbehälter wird auf 20.000 € veranschlagt.

Unterhaltung/Neubau Hausanschlüsse

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 und des vorläufigen Ergebnisses 2020 wird der Aufwand auf 68.000 € geschätzt.

Löhne und Gehälter

Die Planansätze der Löhne für das technische Personal und Gehälter werden aufgrund der tariflichen Einstufung der Wassermeister, aufgrund der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit sowie aufgrund der vorhandenen Beschlüsse für die Bezahlung von Aushilfslöhnen ermittelt und auf 264.000 € festgesetzt.

Abschreibung auf Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen werden aufgrund der getätigten Investitionen mit 200.000 € eingestellt.

Wasserentnahmeentgelt

Aufgrund der geförderten Wassermenge ist ein Wasserentnahmeentgelt an das Land abzuführen. Die letzte Erhöhung wurde zum 01.01.2020 von 0,081 €/m³ auf 0,10 €/m³ vorgenommen. In 2022 werden 35.000 € eingeplant.

Andere Dienst- und Fremdleistungen

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2020 werden 38.000 € eingeplant.

Konzessionsabgabe

Entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 18.12.2013, ist auch für das Jahr 2022 eine Mindestkonzessionsabgabe an die Stadt Ravensburg und an die Gemeinde Horgenzell zu bezahlen, sofern der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erzielt wird. Dies war mit Rechnungsergebnis des Jahres 2017 und 2019 der Fall.

Für das Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass der Mindesthandelsbilanzgewinn erzielt wird. Es wird eine Konzessionsabgabe von 60.000 € eingeplant.

Zinsen

Der Aufwand für die Darlehenszinsen beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 45.000 €.

Steuern aus Einkommen und Ertrag

Die erzielten Erträge bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer sind steuerpflichtig. An Gewerbesteuer fallen in 2022 ca. 18.000 € an. Für die ausgeschüttete Konzessionsabgabe wird ganz oder teilweise Kapitalertragssteuer von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag anfallen. Dies sind im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 14.000 €.

Gewinn

Der Wirtschaftsplan sieht für 2022 einen Gewinn in Höhe von 122.000 € vor. Dieser Gewinn wird dem Vermögensplan für Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt.

Vermögensplan

Einnahmen

Gewinn aus 2022

Der Gewinn aus dem Erfolgsplan im Jahr 2022 in Höhe von 122.000 € soll für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan verwendet werden.

Beiträge

Durch die Veranlagung von Grundstücken im Verbandsgebiet, insbesondere durch neue Baugebiete, können in diesem Jahr Beiträge in Höhe von ca. 150.000 € eingeplant werden.

Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung dieses Vermögensplans ist eine Darlehensaufnahme von 1.210.000 € erforderlich.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen

Die im Erfolgsplan erwirtschafteten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mit 200.000 € werden hier in Ansatz gebracht.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Jahresgewinn	122.000	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abz. Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte	150.000	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
8	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	1.210.000	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	200.000	
10	Rückflüsse aus Beteiligung	0	
11	Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	0	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	1.682.000	

Ausgaben

Investitionsausgaben (Sachanlagen)

Im Jahr 2022 sind im Vermögensplan folgende Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen:

Lfd. Nr.	Budget Nr.	Maßnahme	€
1	900	Anschaffung Geräte u. Werkzeug für Wassermeister	10.000
2	99	Unvorhergesehene Leitungsverlegung	50.000
3	111	Verbesserung Löschwasserversorgung HB Oberzell-Oberzell/Bergle (Metzisweiler)	30.000
4	123	Umlegung WL Gossetsweiler	136.000
5	124	Beschaffung von zwei Notstromaggregaten	113.000
6	125	Erneuerung Schiebertechnik - Anteil WVG (BG Horgenzell - Häldele I)	55.000
7	127	Installation HB Greckenhof für Notverbund	39.000
8	122	Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung (Strukturgutachten)	208.000
		Abbruch- u. Maurerarbeiten (Alle HB u. PW) - Restkosten aus 2021	4.000
		Metallbauarbeiten (Alle HB u. PW) - Restkosten aus 2021	44.000
		Außen- u. Sicherheitsbeleuchtung (Alle HB) - Restkosten aus 2021	1.000
		Errichtung einer neuen Zaunanlage (PW Reute) - Restkosten aus 2021	2.000
		Elektrisch-hydraulische Installation	
		Nachrüstung Druckaufnehmer (Alle HB), Einbau Pumpe u. UV-Anlage (PW Reute)	140.000
		Dämm- u. Abdichtungsarbeiten (PW Wammeratswatt)	2.000
		Erneuerung der Schließenanlagen (Alle HB u. PW)	15.000
9	112	Quelle Schlotten	
		- Grunderwerb	225.000
		- Neufassung	10.000
10	113	Erschließung BG Ortsmitte III, Schmalegg	146.000
11	114	Erschließung BG Taldorf Süd, Taldorf	252.000
12	116	Planungsrate - BG Horgenzell - Häldele II	15.000
13	117	Planungsrate - BG Wilhelmskirch - Kirchesch II	15.000
14	115	Planungsrate - BG Schmalegg - Brachwiese III	15.000
		Summe	1.319.000

Neben den Mitteln für Investitionsmaßnahmen, werden im Vermögensplan noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Dies sind:

Auflösung der Ertragszuschüsse

Die Auflösung der Rückstellungen werden mit 20.000 € angesetzt.

Tilgung von Krediten

Die fälligen Tilgungen ergeben sich aus der Übersicht "Stand der Schulden" (Anlage 2) und sind mit 183.000 € veranschlagt.

Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren

Der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren ergibt sich aus der Vermögensplanabrechnung des letzten festgestellten Jahresabschlusses und beträgt 160.000 €.

Der Finanzierungsbedarf des Vermögensplans 2022 beträgt insgesamt 1.682.000 €.

Neben dem Finanzierungsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70.000 € eingeplant. Diese sind notwendig, damit zur Maßnahme „Erneuerung Schaltanlage HB Locherhof“ die Auftragserteilung zur Materialbestellung im ersten Quartal 2022 erfolgen kann. Nur durch diese frühzeitige Auftragserteilung, kann die Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt werden.

Finanzplanung

In den künftigen Jahren wird man weiterhin bestrebt sein müssen, einen Gewinn im Erfolgsplan zu erzielen, welcher für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan verwendet werden kann.

Im Vermögensplan stehen in den nächsten Jahren viele kleinere Maßnahmen an, welche im Strukturgutachten (im Jahr 2017) ermittelt worden sind und der stetigen Verbesserung der Wasserversorgung dienen sollen. Diese Maßnahmen sollen kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden. Zudem stehen mit den Projekten „Quelle Schlotten“ und „Quelle Locherhof“ zwei Großprojekte an, welche den Finanzplan zwar einerseits sehr belasten, andererseits aber für die künftige Wasserversorgungssicherheit unserer Wasserversorgung als enorm wichtig angesehen werden.

Des Weiteren werden durch die Erschließung von Baugebieten Kosten anfallen, welche allerdings durch darauffolgende Einnahmen über Beiträge, Kostenersätze und höhere Erträge aus Wasserabgabe relativiert werden.

Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler

Landkreis Ravensburg

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aufgrund von § 10 der Verbandssatzung in der Fassung vom 23.03.2005 in Verbindung mit den Bestimmungen des 3. Abschnittes des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am _____ folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	in Höhe von	1.271.000 €
Aufwendungen	in Höhe von	1.149.000 €
Jahresgewinn	in Höhe von	122.000 €

§ 2 Vermögensplan

Einnahmen	in Höhe von	1.682.000 €
Ausgaben	in Höhe von	1.682.000 €

§ 3 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen	in Höhe von	1.210.000 €
-----------------	-------------	-------------

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite	in Höhe von	500.000 €
---------------	-------------	-----------

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen

	in Höhe von	70.000 €
--	-------------	----------

Wolketsweiler, den 21.01.2021



Regine Rist
Verbandsvorsitzende